



Botschaft

**zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 11. Juni 2024 um 20:00 Uhr**
in der Mehrzweckhalle in Diessbach

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung
2. ARA Regio Grenchen, Anpassung der Statuten
3. Oberstufenverband Dotzigen, Kenntnisnahme Kreditabrechnung Heizungsersatz
4. Verschiedenes und Orientierungen

Aktenauflage und Auskunft zu den Traktanden

Es wird auf die Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung, die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Diessbach und auf die Zustellung der vorliegenden Botschaft verwiesen. Ihre Fragen, die über die oben genannten Quellen nicht beantwortet werden, können Sie an die Gemeindeverwaltung via E-Mail (gemeindeverwaltung@diessbach.ch) oder Telefon (032 351 12 85) richten.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind Schweizerbürger/Innen, die seit drei Monaten in der Gemeinde Diessbach wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Beschwerde

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach Durchführung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandum 1 Jahresrechnung 2023, Genehmigung

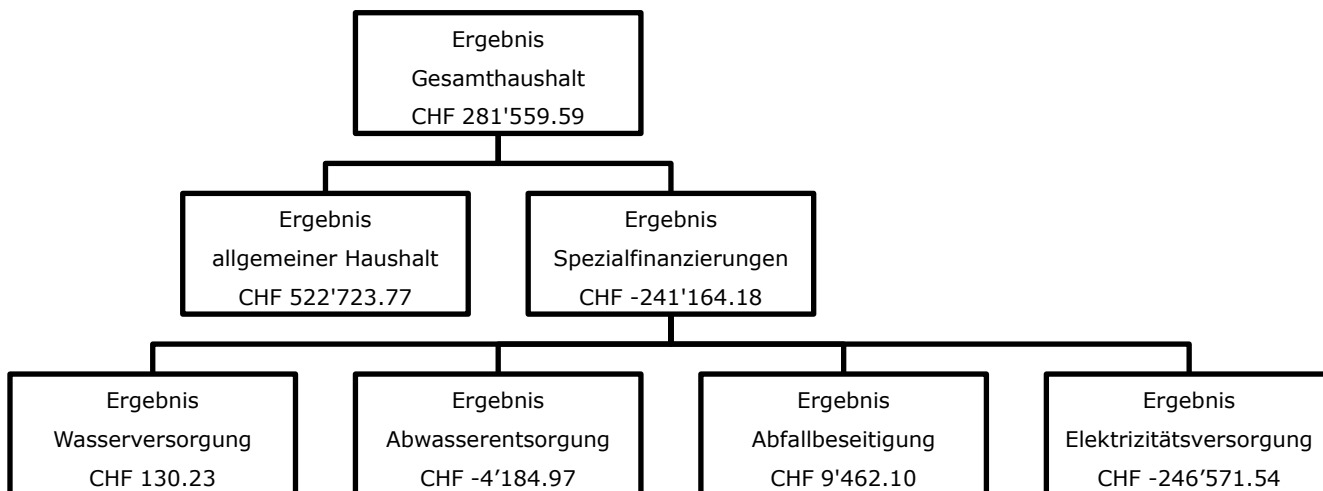
Erläuterungen

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte erstmals das EDV-System «GeoWin NG» der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG aus Baldegg.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 281'559.59 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 206'950 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt 488'509.59 Franken.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 522'723.77 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 194'450 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt 717'173.77 Franken.

Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um 8'384.80 tiefer aus als budgetiert. Beim Gemeinderat liegen die Aufwendungen rund 10'000 Franken über dem Budget 2023. Hingegen sind die Kosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal tiefer ausgefallen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt um 36'078.05 Franken über dem Budget. Beim Material- und Warenaufwand wurden 115'945.73 Franken mehr ausgegeben. Dies ist hauptsächlich auf die höhere Menge von Stromrückspeisungen zurückzuführen. Ausserdem wurde mehr Geld für Markierungsarbeiten sowie für Lehrmittel ausgegeben.

Die Kosten für nicht aktivierbare Anlagen liegen rund 20'000 Franken unter dem Budget 2023. Dies da unter anderem für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge nichts ausgegeben wurde (Minderkosten von 13'500 Franken). Zudem wurde auf den Ersatz der Bildschirme in der Verwaltung vorerst verzichtet. Hingegen wurden im Vergleich zum Budget 5'146.35 Franken mehr für Sportgeräte und Turnmaterial ausgegeben.

Die Ver- und Entsorgungskosten sind um 153'805.11 Franken tiefer ausgefallen. Dies da unter anderem weniger Strom extern eingekauft werden musste. Für Dienstleistungen und Honorare wurden rund 23'000 Franken mehr ausgegeben.

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt wurden 106'554.50 Franken weniger aufgewendet. Hingegen wurden für den Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen 61'577.65 mehr ausgegeben. Dies da die Aufwendungen nach Möglichkeit den Spezialfinanzierungen Werterhalt entnommen werden sollen.

Bei den Wertberichtigungen mussten aufgrund hoher und unsicheren Steuerausständen erneut Wertberichtigungen vorgenommen werden (circa 115'000 Franken).

Beim verschiedenen Betriebsaufwand wurden weniger Ausgaben verbucht. Dies hauptsächlich da der Gemeinderatskredit um 6'000 Franken belastet wurde.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Die Abschreibungsdauer von 16 Jahren wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt. Im Jahr 2023 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen Abschreibungen von 18'297.89 Franken vorgenommen.

Die gesamten Abschreibungen betragen 155'140.01 Franken und liegen um 60'109.99 Franken unter dem Budget 2023, weil die geplanten Investitionen nicht vollumfänglich getätigt werden konnten.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2023 mussten 10'562.93 Franken zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserve).

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand beträgt 40'863.33 Franken und liegt rund 9'000 Franken unter dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet.

Transferaufwand

Der Transferaufwand (Beiträge an andere Körperschaften) fällt 93'909.41 Franken tiefer aus als budgetiert. Vor allem die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (z.B. Betreuungsgutscheine) sind tiefer ausgefallen.

Fiskalertrag

Im Jahr 2023 verzeichnen wir deutlich höhere Steuereinnahmen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt 552'525.85 Franken.

Entgelte

Das Entgelt fällt um 275'804.19 Franken tiefer aus als budgetiert. Die Gebühren für Amtshandlungen sind rund 12'500 Franken über dem Budget. Bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlös aus Verkäufen wurden 327'323.96 Franken weniger verbucht.

Finanzertrag

Im Jahr 2023 konnten für das Gewerbeland Einnahmen von 4'500 Franken generiert werden. Budgetiert war ein Ertrag von 31'500 Franken.

Transferertrag

Der Transferertrag entspricht in etwa den Budgetwerten 2023. Bei der Oberstufe sind Mehreinnahmen aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen zu verzeichnen. Ausserdem konnten höhere Einnahmen durch auswärtige Schüler/innen erzielt werden.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 130.23 Franken ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von 35'200 Franken. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt 1'142'158.65 Franken (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf 1'239'409.90 Franken (Konto: 29301.01).

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 4'184.97 Franken ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von 11'800 Franken. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt 1'097'444.22 Franken (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf 1'191'844.30 Franken (Konto: 29302.01).

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 9'462.10 Franken ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von 5'900 Franken. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abfall beträgt 114'978.44 Franken (Konto: 29003.01).

Spezialfinanzierung Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 246'571.54 Franken ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von 5'000 Franken. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung weist ab dem Jahr 2023 einen Vorschuss von 24'998.05 Franken aus (Konto: 29004.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf 337'892.75 Franken (Konto: 29304.01)

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von 254'868.16 Franken getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 2'835'000 Franken. Der Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist die Verzögerung respektive weil diversen Projekte nicht wie geplant realisiert werden konnten.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 10'363'973.56 Franken (Vorjahr: 10'098'519.25 Franken). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 5'942'453.07 Franken (Vorjahr: 5'728'911.26 Franken). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 213'541.81 Franken. Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Zunahme der flüssigen Mittel um 73'864.59 Franken und der Forderungen um 324'643.14 Franken sowie der Abnahme der Finanzanlagen in der Höhe von 208'000 Franken zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 4'421'520.49 Franken (Vorjahr: 4'369'607.99 Franken), was einer Zunahme von 51'912.50 Franken entspricht. Diese Veränderung entspricht in den aktivierten Nettoinvestitionen abzüglich Abschreibungen.

Das Fremdkapital beläuft sich auf 3'490'809.30 Franken (Vorjahr: 3'560'980.93 Franken). Bei den laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) sowie den passiven Rechnungsabgrenzungen ist eine Erhöhung festzustellen. Die langfristigen Rückstellungen nehmen um die Auflösung der Steuerteilungen in der Höhe von 200'000 Franken ab. Ausserdem führt die Auflösung des Grabfonds zu einer Reduktion des Fremdkapitals.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2023 6'873'164.26 Franken (Vorjahr: 6'537'538.32 Franken). Das massgebende Eigenkapital (SG 299) beträgt neu 1'175'125.22 Franken.

Erfolgsrechnung 2023

Funktionale Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	528'391.78	88'991.10 439'400.68	547'900.00	67'200.00 480'700.00	561'299.87	80'877.95 480'421.92
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	196'080.16	100'762.20 95'317.96	188'950.00	82'500.00 106'450.00	183'921.60	78'721.00 105'200.60
2	Bildung Netto Aufwand	2'144'968.42	983'601.85 1'161'366.57	1'623'750.00	448'000.00 1'175'750.00	1'831'514.80	735'265.80 1'096'249.00
3	Kultur, Sport und Freizeit Netto Aufwand	24'549.81	948.30 23'601.51	18'300.00	18'300.00	14'704.85	14'704.85
4	Gesundheit Netto Aufwand	2'823.10	2'823.10	2'500.00	2'500.00	3'150.00	3'150.00
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	858'345.45	42'354.54 815'990.91	973'350.00	70'200.00 903'150.00	906'150.25	56'400.23 849'750.02
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	241'385.42	32'061.45 209'323.97	309'350.00	16'000.00 293'350.00	196'590.42	6'227.60 190'362.82
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	784'719.56	704'060.62 80'658.94	741'900.00	614'050.00 127'850.00	647'972.07	549'139.34 98'832.73
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	1'748'826.04 47'823.65	1'796'349.69	1'784'100.00 55'000.00	1'839'100.00	856'361.59 57'511.55	913'873.14
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	965'574.04 2'780'659.99	3'746'234.03	316'750.00 2'858'600.00	3'175'350.00	495'643.29 2'781'160.39	3'276'803.68
	Total Netto Aufwand	7'495'363.78	7'495'363.78	6'506'850.00	6'312'400.00 194'450.00	5'697'308.74	5'697'308.74
	Gesamttotal	7'495'363.78	7'495'363.78	6'506'850.00	6'506'850.00	5'697'308.74	5'697'308.74

Investitionsrechnung 2023

Funktionale Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Netto Ausgaben			220'000.00	220'000.00		
2	Bildung Netto Ausgaben	45'317.27	19'434.45 25'882.82	100'000.00	100'000.00	349'325.60	349'325.60
3	Kultur, Sport und Freizeit Netto Ausgaben	81'578.05	15'200.00 66'378.05				
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Ausgaben	42'302.55	42'302.55	700'000.00	700'000.00	239'190.30	239'190.30
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Ausgaben	167'588.34	1'091.75 166'496.59	1'370'000.00	1'370'000.00	149'869.40	149'869.40
8	Volkswirtschaft Netto Ausgaben Netto Einnahmen	51'406.62 46'191.85	97'598.47	445'000.00	445'000.00	295'449.05	295'449.05
9	Finanzen Netto Einnahmen	108'281.70 254'868.16	363'149.86			1'033'834.35	1'033'834.35
	Total Netto Ausgaben	496'474.53	496'474.53	2'835'000.00	2'835'000.00	1'033'834.35	1'033'834.35
	Gesamttotal	496'474.53	496'474.53	2'835'000.00	2'835'000.00	1'033'834.35	1'033'834.35

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	6'368'958.41
	Ertrag	CHF	6'650'518.00
	Ertragsüberschuss	CHF	281'559.59
davon			
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	4'048'311.55
	Ertrag	CHF	4'571'035.32
	Ertragsüberschuss	CHF	522'723.77
Wasserversorgung	Aufwand	CHF	158'228.24
	Ertrag	CHF	158'358.47
	Ertragsüberschuss	CHF	130.23
Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	325'072.79
	Ertrag	CHF	320'887.82
	Aufwandüberschuss	CHF	4'184.97
Abfallbeseitigung	Aufwand	CHF	109'389.64
	Ertrag	CHF	118'851.74
	Ertragsüberschuss	CHF	9'462.10
Elektrizitätsversorgung	Aufwand	CHF	1'727'956.19
	Ertrag	CHF	1'481'384.65
	Aufwandüberschuss	CHF	246'571.54
Investitionsrechnung			
	Ausgaben	CHF	363'149.86
	Einnahmen	CHF	108'281.70
	Nettoinvestitionen	CHF	254'868.16
Nachkredite Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	115'470.25

Traktandum 2 ARA Region Grenchen, Anpassung der Statuten

Erläuterungen

Die ARA Regio Grenchen reinigt das Abwasser von derzeit über 44'000 Menschen und 600 Betrieben aus 17 Gemeinden der Kantone Bern und Solothurn.

In den letzten Jahren haben die Gemeinden nahezu konstante Beiträge von 3.3 Millionen Franken pro Jahr geleistet. Mit diesen Beiträgen werden die Betriebskosten von 2.2 Millionen Franken und 1.5 Millionen Franken Mindesteinlage Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert, wobei der Abwasserverband zusätzlich 400'000 Franken an Erträgen erwirtschaftet. Aber Achtung 1.5 Millionen Franken Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt decken den langfristigen Wertverlust der Anlagen nur zu 60% und beinhalten keine Investitionen für zusätzlich Anlagen.

Seit der Einführung dieser Mindesteinlage hat der Verband ein beträchtliches Finanzvermögen angespart, mit dem Ziel, auf dieses im Fall von hohen Investitionen zugreifen zu können. Dadurch sollen den Gemeinden über die gesamte Lebenserwartung der Anlagen konstante Beiträge ermöglicht und das «Generationenbauwerk Siedlungsentwässerung» nachhaltig finanziert werden. In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen auf der ARA an, diese sind bedingt durch das Alter der Anlagen und verschiedener technischer Neuerungen.

Aufgrund der im Kostenreglement definierten Randbedingungen sowie einer Vorgabe des Amtes für Gemeinden Kanton Solothurn gilt aktuell paradoxerweise: Je mehr investiert wird, desto schneller sinken die Beiträge.¹

Ohne eine Anpassung der Statuten und des Kostenreglements sind die finanziellen Reserven in 10 Jahren aufgebraucht. Stark steigende Beiträge deutlich über dem heutigen Niveau sind dann nicht mehr vermeidbar.

Anpassung der Statuten und des Kostenreglements

In den neuen Statuten wird ein «konstantes Kostenziel» eingeführt, welches eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht, gleichzeitig wird definiert, dass dieses Kostenziel alle 7 Jahre überprüft wird. Das Amt für Gemeinden (AGEM) stimmt der Einführung eines «konstanten Kostenziels» zu, und empfiehlt eine Höhe von 3.0 Millionen Franken pro Jahr. Aufgrund der bestehenden Reserven können die mittelfristigen Investitionen ausreichend finanziert werden. Langfristig muss mit einem höheren Kostenziel gerechnet werden.

Im Rahmen der Revision erfolgten weitere Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, die alten Statuten stammen aus dem Jahr 1962 (letzte Teilrevision 2007) und entsprach nicht den aktuell gültigen Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Die Statuten müssen von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Würdigung

Der Gemeinderat unterstützt die Revision der Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen. Die neuen Statuten ermöglichen mit der Einführung eines Kostenziels konstante Beiträge der Gemeinden, wodurch Planungssicherheit für verursachergerechte Gebühren in den Gemeinden entsteht. Gleichzeitig stellt der Zweckverband sicher, dass erforderliche Investitionen getätigt werden. Die in den Statuten definierte periodische Überprüfung des Kostenziels und des Eigenfinanzierungsgrads gewährleisten generationengerechte Beiträge und etabliert ein Controlling. Weitere Anpassungen in den Statuten stärken bzw. präzisieren die politischen Rechte der Verbandsgemeinden, der Delegierten und der Stimmbürger.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Statutenänderung anzunehmen.

¹ Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben muss eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt in Höhe der Abschreibung erfolgen. Dadurch wird die Erfolgsrechnung entlastet und die Beiträge der Gemeinden sinken. Je mehr investiert wird, desto höher sind die Abschreibungen und desto schneller sinken die Beiträge und sind die angesparten Reserven aufgebraucht.

Traktandum 3 Oberstufenverband Dotzigen, Kenntnisnahme Kreditabrechnung Heizungsersatz

Erläuterungen

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wurde ein Kredit von 159'500 Franken für den Anschluss des Hauptgebäudes und Sondertrakts des Oberstufenverbandes an die Energie Dotzigen AG erteilt.

Die Delegiertenversammlung des Oberstufenverbandes Bütigen-Diessbach-Dotzigen hat die Kreditabrechnung «Anschluss Heizung Energie Dotzigen AG» an der Versammlung vom 31.10.2023 zu Handen der Verbandsgemeinden genehmigt.

Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Total Ausgaben inklusive Mehrwertsteuer	CHF	149'869.95
Total Einnahmen	CHF	0.00
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>9'630.05</i>

Der Anteil der Gemeinde Diessbach (circa ein Drittel) wird über die jährlichen Gemeindebeiträge abgerechnet.

Der Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung.

Traktandum 4 Verschiedenes und Orientierungen

Im Traktandum „Verschiedenes und Orientierungen“ können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Bei Anträgen hat die Versammlung darüber zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Orientierungen der Gemeinderatsmitglieder

Über aktuelle und anstehende Projekte informieren die Gemeinderatsmitglieder direkt an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat dankt allen Stimmberechtigten der Gemeinde Diessbach für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Diessbach bei Büren

Diessbach, Mai 2024